

Landleben-live

- Richtlinien -

Idee

Das Evang. Bauernwerk organisiert, fördert, vermittelt und begleitet Aktivferienaufenthalte von Jugendlichen / jungen Erwachsenen auf Bauernhöfen.

Ziele

Übergeordnete

- Jugendliche/junge Erwachsene (v. a. Schüler aus nichtbäuerlichen Familien) sollen die Möglichkeit haben, einmal ein paar Wochen das Leben auf einem Bauernhof kennen zu lernen.
- Bauernfamilien sollen die Möglichkeit haben, Jugendlichen/jugendlichen Erwachsenen (aus nichtbäuerlichen Familien) durch deren Mithilfe das Landleben, d. h. das Leben in und mit der Natur näher zu bringen.
- Wir wollen Brücken bauen zwischen Menschen aus verschiedenen Lebens- und Arbeitswelten, zwischen verschiedenen Regionen, zwischen Stadt und Land.

Für den/die Jugendliche/n / jungen Erwachsenen

- Einmal raus aus der vertrauten Umgebung
- Raus aus dem Schulalltag
- Mitglied einer anderen Familie werden
- Selber in neuer Umgebung zurechtkommen
- Eine neue Region entdecken
- Raus an die frische Luft
- Leben und Arbeit auf einem Bauernhof kennen lernen und dort neue Erfahrungen machen:
 - Leben und arbeiten mit einem anderen Rhythmus
 - Leben und arbeiten mit der Natur
 - Leben mit vielseitigen Aufgaben in Haus, Stall, Feld und Wald
 - Leben und arbeiten in einer Mehrgenerationenfamilie
 - Leben und arbeiten mit interessanten Erlebnissen rund um Haus und Hof
- Erleben wie Lebensmittel wachsen und gedeihen

Für die Landwirtschaftsfamilie

- Jugendlichen das Landleben durch ihre Mithilfe näher bringen können
- Vermitteln der bäuerlichen Lebens- und Arbeitswelt
- Erleben, wie Wissen, Kenntnisse und Verständnis bei den Jugendlichen wächst
- Unterstützung und Mithilfe durch Jugendliche erfahren
- Abwechslung durch ein "neues" Familienmitglied
- Kennen lernen der Freuden und Sorgen von Stadtjugendlichen
- Aufbau von neuen Beziehungen zu jungen Menschen (nicht selten über die Zeit des Aufenthaltes hinaus).

Zeitraum, Einsatzdauer und Mindestalter

- Zeitraum des Aufenthaltes: vorwiegend während der Schulferien von Frühjahr bis Herbst
- Dauer: zwei bis acht Wochen (mindestens zwei Wochen; längstens zwei Monate)
- Alter der Jugendlichen: ab 16 Jahren

Bedingungen

Für die Landwirtschaftsfamilie

Landleben-live heißt: Der/die Jugendliche lebt und arbeitet in der Familie und auf dem Hof mit. Wie bei den eigenen Kindern wird bei der Arbeitsverteilung auf die individuelle Belastbarkeit und Ausdauer des Jugendlichen Rücksicht genommen. Samstage, Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei.

Landleben-live heißt auch, dass der/die Jugendliche mit der Familie auch das Leben außerhalb des Hofes kennenlernt: Das Dorfleben mit allem was jeweils dazugehört wie z. B. das Leben von Jugendlichen auf dem Land, Kirche, Vereine, Gepflogenheiten, Bräuche, Feste, Veranstaltungen aller Art, usw., je nach dem, was in der Zeit des Aufenthaltes gerade gepflegt wird.

Für den/die Jugendliche

Landleben-live heißt: Der/die Jugendliche lebt und arbeitet wie ein Familienmitglied in der Gastfamilie mit. Das fängt mit dem morgendlichen Aufstehen an, geht weiter mit der Mithilfe in Haus und Hof, den gemeinsamen Mahlzeiten, dem Ausspannen und der Freizeitgestaltung. Dabei lernt er/sie auch den Lebensstil und die Interessen der Gastfamilie kennen.

Unterkunft und Verpflegung

Der/die Jugendliche lebt in der Familie mit. Die Familie stellt ihm/ihr während des Aufenthalts ein eigenes Zimmer und Verpflegung zu Verfügung. Der/die Jugendliche erhält von der Landwirtschaftsfamilie ein wöchentliches Taschengeld von:

- 30.- € / Woche für 16 und 17-jährige
- 35.- € / Woche für 18-jährige und ältere junge Erwachsene

(Für die Festsetzung des Taschengeldes ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum maßgebend.)

Wenn eine Familie einem/einer Jugendlichen als Anerkennung darüber hinaus etwas geben möchte, ist es der Familie unbenommen, ihm/ihr zum Abschied ein entsprechendes Geschenk zu überreichen, als Erinnerung an eine "schöne Zeit"

Reisekosten

Die Reisekosten gehen zu Ihren Lasten.

Krankheit

Erkrankt ein/e Jugendliche/r während seines Landaufenthaltes länger als 1 (bis 2) Tage, endet der Landaufenthalt und er/sie kehrt nach Hause zurück.

Versicherungen

Sozialversicherungen

- **Krankenversicherung:** Jede/r Jugendliche und junge Erwachsene ist selber für seinen Krankenversicherungsschutz verantwortlich. Als Schüler und Studenten (bis 25 Jahre) sind Jugendliche i. d. R. über ihre Eltern krankenversichert. Somit müssen sie sich nicht eigenständig krankenversichern.
- **Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung:** Schüler sind weder renten-, noch arbeitslosenversicherungspflichtig. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts Landleben-live in keinem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinn stehen, entsteht durch die Teilnahme an dem Projekt auch keine Sozialversicherungspflicht.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

➤ **Haftpflichtversicherung**

Der/die Jugendliche und die Gastfamilien müssen Haftpflichtversicherungen abgeschlossen haben. Dafür sind der/die Jugendliche bzw. seine/ihre gesetzlichen Erziehungsberechtigten und die Gastfamilien selbst verantwortlich. Die Haftungssumme muss mindestens 1,5 Millionen € (für Personen und Sachschäden) betragen.

➤ **Unfallversicherung**

Arbeitsunfall: Arbeitsunfälle im landwirtschaftlichen Betrieb sind über die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft versichert. Unfälle im Haushalt und Garten sind dann versichert, wenn der Haushalt mitversichert ist. Der Haushalt gehört im versicherungsrechtlichen Sinn nur dann zum landwirtschaftlichen Betrieb, wenn er dem Unternehmen "wesentlich dient".

Freizeitunfall: Für eine private Unfallversicherung trägt der/die Jugendliche bzw. seine/ihre gesetzlichen Erziehungsberechtigten selbst Sorge. Wir empfehlen jeder/jedem Teilnehmer/in den Abschluß einer Unfallversicherung, sofern nicht bereits eine besteht.

➤ **Zusatzversicherung**

Das Evang. Bauernwerk schließt für die Teilnehmer/innen ergänzend eine kollektive Unfallversicherung ab. Die Versicherungssumme beträgt bis 50.000,- € bei Vollinvalidität durch Unfall.

➤ **Wichtige Hinweise**

- Schäden und Unfälle die durch Jugendliche verursacht werden sind dann durch die entsprechenden Versicherungen gedeckt, wenn die angewiesenen Tätigkeiten dem Alter, der Einsichtsfähigkeit und der Konstitution des Jugendlichen entsprechen.
- Jugendlichen ohne entsprechenden Führerschein ist das Führen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen untersagt. Schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden durch und an allem "was nach Benzin riecht" (z.B. Schlepper), sind über keine private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer/innen gedeckt.

Vermittlung und Begleitung

Das Evang. Bauernwerk sucht und vermittelt den Kontakt zwischen Jugendlichen und Landwirtschaftsfamilien. Das Evang. Bauernwerk wirbt bei Jugendlichen und in der Landwirtschaft für die Idee des Projekts Landleben-live. Dazu sucht es den Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen im Bereich "Landwirtschaft - Schule - Jugendarbeit".

Die Aufnahme eines Jugendlichen ist eine interessante, verantwortungsvolle, manchmal vielleicht auch fordernde Aufgabe. Das Interesse und das Engagement der Jugendlichen wiegt das Engagement für die Betreuung aber in aller Regel auf. Im Idealfall ist Landleben-live eine gegenseitiges Geben und Nehmen.

Das Evang. Bauernwerk ist Anlauf-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für die Landwirtschaftsfamilien und für die Jugendlichen. Das Evang. Bauernwerk steht vor und während des Landaufenthalts den Beteiligten als Ansprechpartner für Anfragen, Rückfragen oder bei Schwierigkeiten zur Verfügung. Wenn möglich findet ein Hofbesuch während des Landaufenthaltes statt. Die Schweizerische Organisation Agriviva nimmt im Auftrag des Evang. Bauernwerks die Anmeldungen entgegen und leitet diese ihr weiter.

Für die Vermittlung erhebt das Evang. Bauernwerk von dem/der jugendlichen Teilnehmer/in eine Vermittlungsgebühr. Sie beträgt aktuell 30,- € je Vermittlung inklusive des Beitrags für die kollektive Unfallversicherung. Der Vermittlungsbeitrag wird mit der Anmeldung fällig.

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von CHF 40.— (Gegenwert von 30,- €) auf das Postcheckkonto 80-23339-5 zu Gunsten Agriviva, CH - 8401 Winterthur. Agriviva nimmt die Anmeldegebühr entgegen und überweist diese Ende Jahr auf das Konto des Evang. Bauernwerks.

Auswertung

Durch einen Fragebogen und durch Gespräche werden die Landaufenthalte ausgewertet. Dazu werden sowohl die Erfahrungen der Jugendlichen als auch die der Gastfamilien eingeholt und ausgewertet, um ggf. entsprechende Korrekturen in der Projektkonzeption vornehmen zu können. Nach Eingang der Auswertungsbogen bekommt der/die Jugendliche eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Im Herbst werden die beteiligten Landwirtschaftsfamilien und die Jugendlichen und ihre Familien zu einem Nachtreffen in der Ländlichen Heimvolkshochschule des Evang. Bauernwerks nach Hohebuch eingeladen. Dieses Nachtreffen bietet den Bauernfamilien und den Jugendliche und ihren Familien die Möglichkeit zum horizontalen Erfahrungsaustausch.

Hohebuch, den 1. November 2007

Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e. V.

- Veronika Grossenbacher-